

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 129 (2003)
Heft: 44: Brücke Siggenthal

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lominierten nichts. Das bisherige Anmeldeformular gilt weiterhin. Diplomierten der ETH, von Universitäten und Mitglieder des REG A geben ihr Aufnahmegesuch weiterhin bei der Sektion ihrer Wahl ein.

Generationenwechsel bei den Tragwerksnormen

Das Projekt der neuen Tragwerksnormen (Swisscodes) war für den SIA das bisher wohl umfangreichste Vorhaben. Es wurden starke Kräfte in der Volontariatsarbeit und in der Sachbearbeitung geweckt, und das Ansehen des SIA als normenschaffende Organisation wurde gestärkt. Mit dem Abschluss des Projektes gaben verdiente Präsidenten und Mitglieder im Rahmen der geplanten Erneuerung der Kommissionen für Tragwerksnormen ihren Rücktritt bekannt. Es gelang, neue Fachleute für diese wichtigen Aufgaben zu gewinnen. Der Schwerpunkt der Aktivitäten verschiebt sich auf die Erneuerung von Tragwerken und auf den Wissenstransfer von und zu den Anwendern. Die Direktion wählte die neuen Präsidenten der Tragwerkskommissionen und dankt allen Beteiligten für ihren unermüdlichen Einsatz.

Vertretungen des SIA in Drittorganisationen

Der SIA wirkt in zahlreichen Drittorganisationen mit und pflegt vielfältige Beziehungen mit öffentlichen und privaten Stellen. Oft mussten sich die den SIA Vertretenden allein von ihren persönlichen Ansichten und Überzeugungen leiten lassen, weil der Bezug zu den Gremien des SIA zu schwach ausgebildet war. In Zukunft soll die Vertretung in Drittorganisationen von einem verantwortlichen Gremium – Ausschüsse der Direktion, Berufsgruppen, Kommissionen – begleitet werden, mit dem der Informationsaustausch gepflegt wird. Dem Mandat der Vertretung liegt eine gemeinsam mit der Direktion definierte Politik des SIA zu Grunde. Damit soll auch ein einheitlicher Auftritt des SIA gegen aussen erreicht werden. Die Direktion beauftragte die betroffenen Gremien, die Richtlinien dafür zu entwerfen und mit den Beteiligten abzustimmen.

Volontariat und bezahlte Sachbearbeitung

Im SIA wird im Regelfall Arbeit im Volontariat geleistet, und nur die Spesen werden entschädigt. Erfahrene Berufsleute bringen ihr Fachwissen ein und entwickeln die Projekte im Dialog. Sie erlangen dadurch einen Wissensvorsprung. Bei komplexen Projekten, aber auch in konjunkturell schwierigen Zeiten wird der Ruf nach bezahlter Sachbearbeitung als Unterstützung der im Volontariat arbeitenden Kommissionen lauter. Die Festlegung des Stundenansatzes ist dabei ein heikler Punkt. Die Direktion legte den Höchstsatz für ausgeschriebene Sachbearbeitungsleistungen im Zusammenhang mit der Kbob-Kategorie B fest. Bei Direktvergaben sollte dieser Ansatz unterschritten werden. Allfällige Volontariatsarbeit sollte, wie beispielsweise im Projekt Swisscodes erfolgt, vereinbart und ausgewiesen werden.

Eric Mosimann, Generalsekretär SIA

AUSSCHREIBUNGEN



Hochbauamt

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern

Office des bâtiments

Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie du canton de Berne

Projektwettbewerb VonRoll-Areal Bern, Primärsystem

Neues Naturwissenschaftliches Zentrum der Universität Bern

Offener, 1-stufiger Projektwettbewerb

Das Hochbauamt des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern veranstaltet einen anonymen, einstufigen Projektwettbewerb im offenen Verfahren nach SIA 142 für das zukünftige Naturwissenschaftliche Zentrum der Universität Bern. Das Wettbewerbsverfahren wird durch Ernst Basler + Partner AG, Zollikerstrasse 65, 8702 Zollikon/Zürich begleitet. Die Verfahrenssprache ist deutsch.

Aufgabe

Das ehemalige Industrieareal VonRoll liegt an wichtiger städtebaulicher Lage in Bern. Die bestehenden Bauten sind vollständig für Zwischennutzungen in Gebrauch. Das Areal soll nach einem städtebaulich und architektonisch überzeugenden Konzept schrittweise für universitäre Nutzungen transformiert werden. Für die neuen Nutzungen ist eine flexible, anpassbare Gebäudestruktur zu entwickeln. Es werden Vorschläge für die Gesamtüberbauung sowie für eine 1. Bauetappe von 46'000-57'000 m² Geschossfläche erwartet.

Die Beurteilung erfolgt unter dem übergeordneten Ziel der nachhaltigen Entwicklung und umfasst gleichwertig die Bereiche Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind Fachleute aus den Bereichen Architektur (federführend), Städtebau und Ingenieurbau mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz, oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

Preisgericht

Vorsitz: Giorgio Macchi, Kantonsbaumeister.

Fachpreisrichter: Stefan Dellenbach, Hochbauamt (Gesamtprojektleiter); Kilian Bühlmann, Universität (Leiter Baufachorgan); Dr. Jürg Sulzer (Stadtplaner); Stefan Camenzind, Zürich; Marc Collomb, Lausanne; Ivano Gianola, Mendrisio; Peter Kamm, Zug; Gundula Zach, Zürich; Marcel Herzog, Hochbauamt (Ersatz).

Sachpreisrichter: Barbara Egger-Jenzer, Regierungsrätin; Prof. Urs Würgler, Vizerektor; Jakob Locher, Erziehungsdirektion; Jürg Siegenthaler, Erziehungsdirektion; Prof. Hans-Ulrich Güdel, Departement Chemie und Biochemie.

Experten: Daniel Klooz, Daniel Blumer, Beat Wermuth, Heinz Kull, Denkmalpflege Stadt Bern.

Bezug der Wettbewerbsunterlagen

Wettbewerbsprogramm und Pflichtenheft stehen auf der Website des Hochbauamtes des Kt. Bern zum Download bereit:

http://www.cms.be.ch/bve/de/bve_hba-pr-aus.htm

Die vollständigen Wettbewerbsunterlagen werden nach einer schriftlichen Anmeldung mit der Beilage des Belegs über die Einzahlung der Depotgebühr von CHF 300 oder EUR 200 auf das Postcheckkonto der schweizerischen Post 30-406-7 (Vermerk: Finanzverwaltung Kanton Bern, Kto. 4980 100 HBA, Wettbewerb vonRoll-Areal Primärsystem) verschickt. Die Anmeldung hat an die folgende Adresse zu erfolgen:

Ernst Basler + Partner AG
Wettbewerb vonRoll-Areal, Primärsystem
Zollikerstrasse 65
8702 Zollikon/ Zürich, Schweiz

Preissumme und Ankäufe

Die Gesamtsumme für Auszeichnungen (6–10 Preise und Ankäufe) für den Wettbewerb Primärsystem beträgt CHF 200'000.– (exkl. MwSt.).

Termine

- 14. November 2003: Begehung und Abgabe der Modelle an die ersten 50 Teilnehmer (Reihenfolge nach Datum Eingang der Anmeldung). Nicht abgeholte Modelle werden weitergegeben. Für die Abgabe weiterer Modellgrundlagen muss mit einer Wartefrist von 2–3 Wochen gerechnet werden.
- 24. November 2003: Fragen an Jury (Posteingang bei Wettbewerbssekretariat). 10. Dezember 2003: Fragenbeantwortung Versand an die Planer.
- 22. März 2004: Abgabe der Wettbewerbspläne, 5. April 2004: Abgabe des Modells. Die Unterlagen müssen spätestens an den genannten Terminen unter Wahrung der Anonymität beim Hochbauamt des Kt. Bern (Reiterstrasse 11, 3011 Bern) eingetroffen sein (das Datum des Poststempels ist nicht massgeblich).
- Mitte Mai 2004: Jurierung.

Rechtsmittel

Diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Bern bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, Reiterstrasse 11, 3011 Bern angefochten werden. Eine allfällige Beschwerde muss den Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.